Deutscher Bundestag **Drucksache 17/407**

17. Wahlperiode 07. 01. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Klaus Ernst, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/324 –

Nicht erledigte Poststücke bei den Jobcentern

Vorbemerkung der Fragesteller

Verschiedentlich berichtet die Presse (z. B. Berliner Morgenpost, 19. März 2009), in den Jobcentern der Bundesagentur für Arbeit würde es viele unbearbeitete Poststücke geben. Hinter diesen Poststücken verbergen sich wiederum einzelne Vorgänge für Hunderttausende Betroffene. Bestehende Probleme können sich aufbauen, wenn Akten mit nur einem Vorgang vorgezogen, die mit mehreren Vorgängen wegen des Aufwandes geschoben werden.

1. Wie viele Argen sind von den Rückständen in der Postbearbeitung betroffen (bitte nach Bundesländern ordnen)?

Der Bundesregierung liegen über Rückstände in der Postbearbeitung von Arbeitsgemeinschaften keine statistischen Daten vor. Die Organisation der Arbeitsgemeinschaften nach § 44b Absatz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) unterliegt gemäß § 44b Absatz 3 Satz 4 SGB II der Aufsicht der obersten Landesbehörden. Damit unterliegt auch die Postbearbeitung als Teil der Ablauforganisation deren Aufsicht. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in diesem Bereich auch keine Möglichkeit, unmittelbar auf die Aufgabenwahrnehmung Einfluss zu nehmen.

2. Wie ist die Postbearbeitung generell innerhalb der Ablauforganisation der Argen organisiert, und wie wird gesichert, dass jedes Poststück erfasst und eingangsmäßig gesichert wird, um den möglichen Beginn von Ansprüchen zu sichern?

   Welche Organisationsanweisungen gibt es diesbezüglich?

Unbeschadet der Ausführungen zu Frage 1 gilt, dass für die Aufgabenwahrnehmung in den Arbeitsgemeinschaften Gestaltungsspielraum vor Ort besteht. Die Arbeitsgemeinschaften entscheiden weiterhin grundsätzlich selbst über die

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 6. Januar 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Organisation der Postbearbeitung, um Besonderheiten vor Ort gerecht zu werden. Um die Arbeitsgemeinschaften vor Ort bei Bestandsarbeiten zu unterstützen, hat die Bundesagentur für Arbeit die unverbindliche Arbeitshilfe „Erledigung von Bestandsarbeiten im Leistungsbereich“ zur Verfügung gestellt, die Best-Practice-Beispiele aus den unterschiedlichen Ausgestaltungen vor Ort beschreibt. Diese Arbeitshilfe hat jedoch lediglich Empfehlungscharakter. Zentrale Weisungen der Bundesagentur für Arbeit gibt es nicht.

3. Wie viele Poststücke im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) liegen derzeit in welchen Argen der Bundesagentur für Arbeit vor (bitte nach Bundesländern aufführen und dazu jeweils die Zahl der erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen im SGB II nennen)?

4. Wie viele dieser Poststücke konnten bisher nicht abschließend bearbeitet werden (bitte nach Bundesländern aufführen und dazu jeweils die Zahl der erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen im SGB II nennen)?

Zur Beantwortung der Fragen 3 und 4 wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie wird ausgeschlossen, dass sich bei den Bearbeitungsrückständen im Posteingang keine Erstanträge oder abschließende Mitwirkungen der Antragsteller befinden, die einen Leistungsbezug dringend geboten machen?

Zur Beantwortung der Frage 5 wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Wie viele Vorgänge, wie etwa Weiterbildungsanträge, Betriebskostenabrechnungen oder Erstanträge, verbergen sich hinter den Poststücken (bitte wenn möglich nach Bundesländern aufführen, dabei jeweils die Zahl der erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen im SGB II nennen und die zehn häufigsten Arten der Vorgänge nennen)?

7. Wie hoch ist die Zahl der unbearbeiteten Vorgänge in den einzelnen Argen?

Zur Beantwortung der Fragen 6 und 7 wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Welchen Zusammenhang gibt es zwischen unbearbeiteten Poststücken und der Personalsituation in den Jobcentern?

Soweit sich die Fragestellung auf unbearbeitete Poststücke bezieht, wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Grundsätzlich gilt zur Personalsituation in den Arbeitsgemeinschaften: Zur Gewährleistung guter und effektiver Rahmenbedingungen für die Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat die Bundesregierung die Personalkörper in den Arbeitsgemeinschaften deutlich gestärkt. Die Bedeutung eines angemessenen, stabilen und gut qualifizierten Personalkörpers ist allen Verantwortlichen bewusst. Bereits 2007 und 2008 wurden daher insgesamt 7 000 zusätzliche Dauerstellen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende geschaffen; im Jahr 2009 wurden der Bundesagentur für Arbeit weitere 5 800 Stellen für die Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung genehmigt. Dies stellt einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Personalsituation dar und bildet den Rahmen für positive Auswirkungen auf Qualität und Quantität der Aufgabenerledigung.

9. Welche Erkenntnisse gibt es über die Folgen nicht bearbeiteter Poststücke für versäumte Fristen und mögliche Nachteile für die Leistungsbezieher im SGB II?

Nach Ansicht der Bundesregierung dürfen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen keine Nachteile infolge der Organisation der Postbearbeitung durch die Arbeitsgemeinschaften als Verwaltungsträger entstehen. Gemäß § 37 SGB II werden die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Vorliegen der Voraussetzungen ab Antragstellung erbracht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333